



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/785/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Bezumna, Yevgeniya	Az.:	erstellt am: 02.09.2026

Betreff

Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom August 2025) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	28.09.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/367/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli

- 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung sowie dem Umweltbericht, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 07.10.2025 (Beschluss-Nr.: 10/259/25) anerkannt und für die Dauer eines Monats (vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025) zur Auslegung bestimmt.

In der Stadtratssitzung am 23.06.2026 wurde der Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf gefasst (Beschluss-Nr.: 15/367/26).

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers wurden die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die wiederholte förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 03.08.2026 bis einschließlich 03.09.2026 durchgeführt.

Nach wiederholter Auslegung, Trägerbeteiligung und Prüfung eingegangener Stellungnahmen liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Von 56 berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gaben 33 eine Stellungnahme ab.

(Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Referat Wasser), Landkreis Mansfeld-Südharz, Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Landesbetrieb

Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Ost, MITNETZ Strom mbH, MITNETZ Gas mbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Polizeirevier Mansfeld-Südharz, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, 50 Hertz Transmission GmbH, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, BIL-Leitungsauskunft (Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG sowie Dow Olefinverbund GmbH), Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Verbandsgemeinde Weida-Land, Stadt Allstedt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., NABU Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.)

10 Beteiligte haben im Rahmen der wiederholten Beteiligung auf ihre bereits in vorangegangenen Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahme verwiesen bzw. deren weitere Gültigkeit bestätigt. Die betreffenden Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen der vorangegangenen Abwägung geprüft und behandelt. Die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden in der vorliegenden Abwägung erneut bestätigt und weiterhin berücksichtigt.

(Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Deutsche Telekom Technik GmbH, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Verbandsgemeinde Weida-Land)

a) 0 Stellungnahmen enthalten Anregungen, die einen Beschluss zur Änderung der Planung erforderlich machen.

b) 10 Stellungnahmen enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen.

(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Wasser), Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Ost, Polizeirevier Mansfeld-Südharz, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, BIL-Leitungsauskunft (Dow Olefinverbund GmbH), Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Stadt Allstedt)

c) 7 Stellungnahmen enthalten Anregungen und Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung), Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, MITNETZ Strom mbH, MITNETZ Gas mbH, 50 Hertz Transmission GmbH, NABU Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.)

Eine Änderung der Grundzüge der Planung ist nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung bzgl. der Planänderung ergibt sich nicht.

d) 6 Stellungnahmen enthalten Anregungen, die eine Planänderung erforderlich

machen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren.

(Landkreis Mansfeld-Südharz, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, BIL-Leitungsauskunft (Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., NABU Landesverband Sachsen-Anhalt)

Eine Änderung bzw. Ergänzung der Planzeichnung, Begründung und des Umweltberichts erfolgt. Eine Beschlussfassung bzgl. der Änderung ergibt sich nicht.

2. Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die darin vorgebrachten Belange wurden geprüft und berücksichtigt. Eine Beschlussfassung oder eine Änderung der Planung sind nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ ja
☒ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Ryll, Pia 14.09.2026